

# Netzanschlussvertrag zur Erstellung eines Netzanschlusses Wärme



evd energieversorgung dormagen gmbh - Netzmanagement  
Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen

## Kunde: (bitte ausfüllen)

Name ..... Vorname .....  
 Straße ..... Hausnummer .....  
 PLZ ..... Wohnort .....  
 Telefon ..... Fax ..... E-Mail .....

Nur von evd auszufüllen !

.....  
 Ansprechpartner evd

.....  
 Telefonnummer

## Netzanschluss Wärme für:

Straße ..... Hausnummer .....  
 ..... Dormagen - .....  
 PLZ ..... Ortsteil ..... Flur ..... Flurstück .....

Bei Neubau bitte amtlichen Lageplan im Katastermaßstab und Kellergrundriss mit Netzanschluss-Raum beifügen.

Es sollen versorgt werden:

Anschlusswerte			Anzahl der	
Wärmebedarf für Heizzwecke	_____ kW	_____ m <sup>2</sup>	Wohnungen	_____
Wärmebedarf für Warmwasser	_____ kW	_____ Ltr.	Gewerbeeinheiten	_____
Sonstiges	_____ kW			

## Angebot:

Auf Basis Ihrer Angaben bieten wir Ihnen den Anschluss des oben genannten Gebäudes an unser Wärmeversorgungsnetz zu folgenden Konditionen an:

### Baukostenzuschuss; Netzanschlusskosten; Sonderleistungen;

1. Kosten für die Erstellung der vorgelagerten Versorgungsanlagen (Baukostenzuschuss, § 9 AVBFernwärmeV) ..... €
  2. Netzanschlusskosten (gemäß den ergänzenden Bestimmungen der evd energieversorgung dormagen gmbh zur AVBFernwärmeV)
    - a. Grundbetrag bis 10 m Grabenlänge auf privatem Grundstück und Nennweite DN 50 ..... €
    - b. Mehrlängen\* ..... m zu ..... €/m ..... €  
 ..... m zu ..... €/m ..... €
    - c. Sonstiges: ..... €
- Summe ..... €  
 zzgl. .... % MwSt. .... €  
**Gesamtsumme** ..... €

Ort ..... Datum ..... Unterschrift evd energieversorgung dormagen gmbh

## Auftrag:

### Widerrufbelehrung

Ich bestätige durch meine Unterschrift, darüber belehrt worden zu sein, dass ich den obigen Auftrag innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab nachstehendem Unterschriftsdatum schriftlich widerrufen kann.

Ort ..... Datum ..... Unterschrift des Kunden

# Allgemeine Vertragsbedingungen für die Erstellung eines Netzanschlusses Wärme

## 1. Grundlage

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Regelungen enthalten sind, ist die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980“ sowie die „Ergänzende Bestimmungen der evd energieverorgung dormagen gmbh zur AVBFernwärmeV“ mit der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrages. Diese mitgeltenden Dokumente stellen wir auf Wunsch gerne zur Verfügung.

## 2. Leistungsumfang der evd energieverorgung dormagen gmbh

Die angegebenen Kosten beinhalten die Erstellung des Netzanschlusses vom Verteilungsnetz bis zur ersten Absperrung im Gebäude. Der Netzanschluss besteht aus der Netzanschlussleitung, ggf. Absperrereinrichtung außerhalb des Gebäudes und Hauptabsperrereinrichtung. An das vorstehende Angebot halten wir uns 4 Monate gebunden. Nach dieser Frist gelten im Falle von Preis- oder Lohnänderungen unsere am Tage der Fertigstellung gültigen Anschlusskosten.

Die evd stimmt vor der Verlegung des Netzanschlusses die technischen Detailfragen (z.B. Trasse für den Netzanschluss, Lieferbeginn) mit dem Kunden ab. Voraussetzung für die Erstellung des Netzanschlusses ist die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen.

## 3. Leistungsumfang des Kunden

Voraussetzung für die Erstellung des Netzanschlusses ist, dass die Leitungstrasse bei der Ausführung der Arbeiten von allen eventuellen Behinderungen geräumt ist. Wärmeleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens von 2,5 m Breite nicht überbaut und nicht mit tief wurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

## 4. Hinweise für die Installation

Die Installation der Anlage darf nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen ausgeführt werden. Die Verantwortung und die Kosten für die ordnungsgemäße Ausführung der kundenseitigen Anlage im Hinblick auf den Stand der Technik und auf die Einhaltung aktueller Bestimmungen trägt der Kunde.

## 5. Gestattung des Eigentümers

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Fernwärmeversorgung nur erfolgen kann, wenn zur Verlegung einer evtl. notwendigen Haupt- oder Stichelung öffentliche Verkehrsflächen zur Verfügung stehen oder bei Benutzung von Privatwegen oder sonstigen Grundstücken die Gestattung sämtlicher Eigentümer vorliegt (Grunddienstbarkeit bzw. Gestattungsvertrag nebst Eintragungsbewilligung). Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Der Vertrag bzw. die Eintragung muss vor Beginn der Verlegearbeiten vorgenommen sein.

## 6. Zahlungsbedingungen

Der Gesamtbetrag wird nach Fertigstellung des Netzanschlusses in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge fällig. Die Abrechnung erfolgt unter Zugrundelegung der tatsächlichen Maße und Dimensionen und des tatsächlichen Aufwandes. Der Einbau eines Wärmemengenzählers und die Aufnahme der Wärmeversorgung erfolgen erst nach vollständiger Bezahlung.

## 7. Rücktrittsrecht

Der Kunde ist berechtigt, den erteilten Auftrag binnen zwei Wochen schriftlich, entsprechend der Widerrufsbelehrung, zurückzuziehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Bitte richten Sie den Widerruf an die evd energieverorgung dormagen gmbh, Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen.

## 8. Schriftform

Erst durch Unterzeichnung des Vertragsangebotes durch die evd kommt mit dem Kunden ein Vertrag zustande, so dass erst zu diesem Zeitpunkt der Netzanschluss des Objektes an das Wärmeversorgungsnetz der evd sichergestellt ist. Ganz oder teilweise Änderungen bedürfen der Schriftform.

## 9. Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und gespeichert.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Dormagen. Der Gerichtsstand ist bei den für die evd sachlich zuständigen Gerichten begründet.